



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 5/Nr. 8

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

September 2001



HERBST - *Der Berg ruft!*

Die auf 1465 m Seehöhe gelegene Ackerlhütte der Sektion Kitzbühel des Österreichischen Alpenvereins wurde einer gelungenen Außenrenovierung unterzogen. „Klettern über der Ackerlhütte“ heißt das im Vorjahr von der Edelweißgilde Kitzbühel zum 75-jährigen Bestandsjubiläum herausgegebene Büchlein der Autoren Peter Brandstätter und Adi Stocker. Dieses Führerwerk steigert die Bedeutung der Ackerlhütte als einzigem Stützpunkt im Ostkaiser wesentlich, die hinter der Hütte aufragenden Wände sind traditionelle „Kletterheimat“ für die Kitzbüheler.

Septembermorgen

*Im Nebel ruhet noch die Welt,
Noch träumen Wald und Wiesen:
Bald siehst du, wenn der Schleier fällt,
Den blauen Himmel unverstellt,
Herbstkräftig die gedämpfte Welt
In warmem Golde fließen.*

Eduard Mörike

Leitfaden für den Gemeinderat

**Die Kräfte nicht aufeinander,
sondern auf gemeinsame Ziele richten**

Aus dem Buch „Erfolgreiche Gemeinden denken anders“ von Helmut F. Kastner

Wir sammeln unsere Energien

Wir sind gemeinsam erfolgreich

Unser gemeinsames Ziel ist ein Maximum an Lebensqualität und Lebensfreude

Wir respektieren die Meinung anderer

Wir anerkennen die guten Ideen und Leistungen anderer

Gemeindepolitik ist Sachpolitik

Wichtig ist, was wir werden durch das, was wir tun





Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarre St. Andreas

Lobe den Herrn, meine Seele!
Du läßt Gras wachsen für das Vieh,
auch Pflanzen für den Menschen, die er anbaut,
damit er Brot gewinnt von der Erde
und Wein, der das Herz des Menschen erfreut.

Aus Psalm 104

Die wichtigsten Termine:

- 23.9. 11.30 Uhr Messe am Hochetzkogel der Schützenkompanie
17 Uhr Familiennachmittag mit Gottesdienst bei der Ebnerkapelle mit gemütlichem Beisammensein und Grillen
- 30.9. Pfarrwallfahrt nach Maria Kirchenthal
15 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der neu renovierten Kirche
- 7.10. 9 Uhr Erntedank-Gottesdienst
- 20.10. 7 bis 19 Uhr Ewige Anbetung in der Spitalskirche

BIBEL-FESTTAGE

vom 18. bis 28. 10. 2001



Programm

- Donnerstag, 18.10. Festliche Eröffnung der Bibel-Festtage und der Ausstellung „Hinführung zur Bibel“ durch Stadtpfarrer Mag. Michael Struzynski 19 Uhr im großen Saal des Kolpinghauses
- Freitag, 19.10. Bibelrunde für Alle 19 Uhr im Pfarrhof
- Samstag, 20.10. 9 bis 12 Uhr Anbetung „Beten mit der Bibel“ in der Spitalskirche mit dem Pfarrgemeinderat und unserem Gebetskreis
19 Uhr Abendmesse in der Pfarrkirche, Predigtthema: „Die Hl. Schrift und wir“
- Sonntag, 21.10. Weltmissionssonntag, Kirchweih
11-Uhr-Gottesdienst wird umrahmt durch Darstellung biblischer Szenen mit Schülern der Volksschule
10 bis 13 Uhr Buchausstellung im Pfarrhof (Bibeln können erworben werden)
Biblisches Essen nach Rezepten aus der Bibel im Pfarrhof (mit vorheriger Anmeldung in der Pfarrkanzlei)
Präsentation der gemalten Schülerarbeiten zum Thema „biblische Ereignisse“
- Montag, 22.10. Seniorennachmittag mit einem Diavortrag von Stadtpfarrer Michael Struzynski „Israel, das Heilige Land“
14 Uhr, Pfarrhof
Vortrag von Pfarrer Richard Schwarzenauer, Salzburg-Gnigl „Die Bibel - ein Buch, das mich nicht losläßt“, 19 Uhr, Kolpinghaus
- Dienstag, 23.10. Vortrag von Frau Mag. Maria Liem, Mattsee „Wie war das mit der Eva?“, Frauen in der Bibel - Frauen in der Kirche“
Alte Mißverständnisse und die ursprüngliche Botschaft
19 Uhr, Kolpinghaus

- Mittwoch, 24.10. Vortrag „Bibel und Lebenslust“
Dr. Jozef Niewiadomski, Prof. für Dogmatik an der Theolog. Fakultät der Universität Innsbruck, Medienseelsorger der Diözese Innsbruck
19 Uhr, Kolpinghaus
- Donnerstag, 25.10. Gebetsabend mit den Gebetsgruppen
St. Johann und Kitzbühel
19 Uhr im Pfarrhof
- Freitag, 26.10. Filmabend „... und die Bibel hat doch recht“ - ein moderner Bibelfilm, mit anschließender Diskussion
19 Uhr im Kolpinghaus
- Samstag, 27.10. 19 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
Predigtthema: „Der Weg zum wahren Glück“ (zum Psalm 73)
- Sonntag, 28.10. 9 Uhr feierlicher Dankgottesdienst zum Abschluß der „Bibel-Festtage“
musikalische Gestaltung:
Ein Gospelchor aus Ellmau
Predigtthema: „Das Heil kommt von Gott“ (zum Psalm 14)

Die Ausstellung „Hinführung zur Bibel“ im Großen Saal des Kolpinghauses ist vom 19. bis 28. 10. täglich von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Vorträge werden in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk Kitzbühel veranstaltet.

Aus dem Inhalt:

Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarre St. Andreas	Seite 2
Stadtl-Geschichten	Seite 3-4
Ein Blick zurück	Seite 5
Stadtamt Kitzbühel	Seite 5
Referat für Land- und Forstwirtschaft	Seite 6-7
Tiroler Höferecht	Seite 7
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kitzbühel	Seite 7
Ablaufplan Euro Train 2001	Seite 8
Massentourismus	Seite 9
Enthemmung des Informationswesens	Seite 9
Referat für Stadterhaltung und Bauhof	Seite 9
Für die Sicherheit „Zivilschutz-Probealarm“	Seite 10
Bergbahn AG Kitzbühel	Seite 11
Stadtamt Kitzbühel	Seite 11
Krankenhaus und Altenwohnheim der Stadt Kitzbühel	Seite 12
Sozial- und Gesundheitssprengel	Seite 12
Krankenhaus Kitzbühel - Stellenausschreibung	Seite 12
Altenwohn- und Pflegeheim Kitzbühel - Stellenausschreibung	Seite 12
Betriebsergebnisse der öffentlichen Krankenhausanstalten Tirols 2000	Seite 14
Stadtamt Kitzbühel/Stadtpolizei	Seite 16
Kundmachungen	Seite 16
Impressum	Seite 16

„Stadtl-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Die Handwerker in unserem Stadtl

Es gab noch einige ihres Standes in meiner Kindheit und sie haben mich ausnahmslos alle fasziniert: Jene Herren über Pfriem, Kneip und Schusterpech, über Hobel und Leimtopf, über Amboß und Feuer in der Esse, über den Diamanten zum Glasschneiden, die Drehbank für Holz und Metall, aber auch jene, die Zahnradchen und Schraubchen, so winzig, daß man sie mit freiem Auge kaum sah, zusammenfügten, solange, bis eine Uhr daraus geworden war, die obendrein noch über Jahrzehnte tadellos funktionierte. Jene Meister, die die Kunst beherrschten, ein wohlgeformtes Holzfaß, das überdies auch noch absolut dicht war, herzustellen. Oder die Künstler, die aus einigen Eisenstückchen Schlüssel für jedes beliebige Schloß zu machen verstanden. Ohne Schweißgerät, wohl gemerkt! Sie beherrschten die Kunst des Feuerschweißens sehr wohl. Oder diejenigen, die ein Pferd beschlagen konnten, peinlichst genau Hufeisen anpaßten und als nächste Arbeit, weil sie gerade anfiel, aus einem einzigen Stückchen Eisen eine wunderschöne Rose für ein Gitter schmiedeten. Es gibt sie Gott sei Dank schon noch. Aber leider sind sie selten geworden. Meist in kleinen Werkstätten, die eben einen ganz besonderen Reiz ausüben, Wer von den Jüngeren kennt noch den Geruch nach verbranntem Horn beim Pferdebeschlagen, oder von heißem Leim beim Tischler?

Für uns Buben war wohl der alte „Weixlbaumer Vater“ als Tischler der wichtigste. Er hatte damals schon eine Hobelmaschine, eine Tischkreissäge und eine Bandsä-

ge. Wenn er ein langes Stück auf der Bandsäge zuschnitt, kippte er ein Fensterchen in den Garten auf, durch das dann das Schnittgut hinausragen konnte. Damit hatte er in der Werkstätte mehr Platz. Immer brannte ein Feuerchen im kleinen Werkstattherd, auf dem der Leim im Topf brodelte. In vielen Tischlereien wärmten sich Gesellen und Lehrbuben ihr mitgebrachtes Mittagessen daneben.

Der gütige „Weixlbaumer Vater“ hatte ein Herz für Buben. Immer, wenn es auf den Herbst zuging, schnitt er dünne, astfreie Fichtenteile. So dünn, wie er es gerade vermochte, weil „die Buama Drach'n bau'n woll'n!“ Und wie sie kamen, die „Buam“, bei denen Bargeld immer rar war. Sie erhielten ihre Leistchen für ein paar Pfennige. (Damals rechnete man mit Reichsmark und Reichspfennig.) Viel öfter aber um ein bloßes: „Dank' schön!“

Um noch ein bißchen in der Holzverarbeitenden Branche zu bleiben; ich weiß noch drei Wagnermeister. Einer davon war der „Ober Vater“, der seine Werkstätte in dem winzigen Gäßchen zwischen Hammerschmiedstraße und Jochberger Straße hatte.

Wagner und Schmiede müssen zusammenarbeiten. Der Schmied muß das kunstvoll gebaute Wagenrad des Wagners mit einem Eisenreifen versehen, die Nabe verschlagen, Eisenachsen genauestens auf Vorlauf und Radsturz einstellen, Wagen und Schlitten verstreben. Alles Arbeiten, die bewundernswerte Fertigkeit und Erfahrung erfordern. Es würde den Rahmen dieses Artikels bei weitem spre-

gen, auf alles näher einzugehen. Besondere Tage in der Woche waren immer diejenigen, an denen die Pferde beschlagen wurden. Damals gewöhnlich - heute kaum mehr zu sehen. Eines der ersten Häuser nach dem Jochberger Tor, genau gegenüber dem „Weißen Rößl“ war seinerzeit die Werkstätte des „Bichlschmiedes“. Die

mäßige Fässer und Butten sie verfertigten! Jedes Stück ein wirkliches Kunstwerk! Und unter Garantie dicht! Sie machten auch wunderbare „Fischer-panzei“. Wer einmal dabei zugeschaut hat, der weiß, warum so etwas nie billig sein kann. In Wirklichkeit waren diese sehr zweckmäßigen „Panzei“ aus Zirbenholz nicht teuer, hatte man sie doch, wenn man darauf aufpaßte, oft ein ganzes Fischerleben



1963 in der Bichlschmiede: rechts vorne Meister Anton Pichler sen. (gest. 28. Mai 1968), links im Hintergrund sein Sohn Toni Pichler, heutiger Bichlschmied.

„Bichlschmiede“ wurde später in die Hammerschmiedstraße verlegt, wo heute der Enkel des damaligen Bichlschmiedes tätig ist und von den Kitzbühelern einfach der „Schmied“ genannt wird. Jeder weiß, wer damit gemeint ist. An der alten Bichlschmiede, vor dem Stadttor, kam man aber heute noch im Gebälk eingeschnitten lesen: „Roß und Wagen, gut beschlagen. Dies geschieht beim Bichlschmied“.

In der Ehrenbachgasse wirkte der alte „Binder Lenzei“, der nicht Binder, sondern Hain hieß. Binder war sein Beruf. Er und sein Sohn beherrschten die Kunst des Faßbindens. Und welch schöne und zweck-

lang. Es gab keinen Haushalt, der ohne Krautfassl oder die großen Holztröge und kleinen Schaffeln für die Wäsche ausgekommen wäre. Die Bauern brauchten damals noch die Butterfaseln, weil sie selber butterten. Die Brüder Max und Hugo Krause. Der eine in der Bichlstraße, der andere in der Josef-Pirchl-Straße. Beide hatten das Gewerbe ihres Vaters erlernt und waren Uhrmacher geworden. Es ist fast nicht möglich, das Fluidum so eines Uhrenlädchens von damals zu beschreiben. Da hingen vielleicht dreißig oder vierzig Uhren und Uhrchen an der Wand. Die einen behäbig mit Perpentikel und Gewichten, die anderen tickten



bloß eilig und aufgeregt. Dazwischen hingen welche, die hatten ein einfaches Schlagwerk, während andere gar jede Stunde den weltberühmten Schlag von Big Ben brachten. Besonders reizvoll waren die Kuckucksührchen, die mit dem Türlein, wo der Kuckuck herauskam und jeweils die Stunde ausrief. Dann war noch der Schrank mit den großen und kleinen Weckern und die Vitrine mit den Armband- und Taschenuhren. Dies alles funktionierte, rein mechanisch angetrieben, durch Federwerke. Da gab es noch keine Knopf- und schon gar keine Elektronik. Eine solche Uhr, gleichgültig, welcher Art sie war, war

Versuche niemals gelungen, sie länger als fünf Sekunden im Auge zu behalten. Ich habe mir extra eine zum Üben gekauft. In der Florianigasse hörte man immer eifriges Hämmern. Es kam aus den einander schräg gegenüberliegenden Schusterwerkstätten der Brüder Hans und Karl Überall. In der warmen Jahreszeit hatten die beiden den ganzen Tag ihre ebenerdigen Werstättenfenster geöffnet. Und wenn man eine Reparatur abzugeben oder abzuholen hatte, brauchte man das Haus eigentlich nicht zu betreten. Die Geschäfte wurden durch das Fenster abgewickelt. Beim Hans im Stehen, weil sein Fenster höher lag. Beim

Schuhen was hatte. War man in der Nähe, machte man gerne einen Umweg, ganz einfach, um zu einem „Ratscherl“ zu kommen. Beim Karli setzte man sich dazu aufs Fensterbankl, beim Hans redete man stehend. Oft war schon einer oder zwei da. Das machte nichts, man gesellte sich dazu, sah, wie der drinnen geschickt mit seinen Werkzeugen hantierte, erfuhr Neues und schnupperte, wenn er die Büchse mit dem „Schuasterpapp“ aufmachte. Mit der Generation jener zwei Überall-Brüder ist ein unwiederbringliches Stücklein Altkitzbühel dahingegangen. Am Achenweg, an dem zu der Zeit nur einige, ganz wenige Häuser standen, ist die Mechanikerwerkstätte Haas. Schon der alte Haas-Vater war dafür bekannt, daß er für verzweifelte Fälle in Sachen Mechanik immer Rat und vor allem Tat wußte. Es gab einfach kein ausgeleiertes Lager, das er nicht hätte ersetzen können. Hatte er, was selten vorkam, einmal keines im Magazin, dann sagte er: „Muaßt morg'n wieder kemma, i muaß erscht oans mach'n!“ Und so geschah es.

Die Werkstätte war insofern bemerkenswert, weil damals noch viele Maschinen durch Transmissionen angetrieben wurden. Es waren auch die Arbeiten ganz andere als beim Schmied. Das hatte ich schon als kleiner Bub, der noch nicht in die Schule ging, begriffen. Zwar gab es auch eine Esse. Sie spielte aber, im Gegensatz zum Schmied, eine untergeordnete Rolle. Das, was beim Haas so interessant war, waren die Drehbänke und wie Dreher mit unglaublichem Feingefühl und Können Span um Span vom Werkstück abhoben. Millimetergenau?, daß ich nicht lache! Es war stets ganz genau. Leider kann man nicht alle die interessantesten Berufe, wie sie damals ausgeführt

wurden, schildern. Die „Kramerl“ (Gemischwarenhändler) beispielsweise, die fast alles für den täglichen Bedarf feilboten, spielten eine ganz wichtige Rolle im Leben der Bürger und Bauern. Von der Petroleumlampe, den Schuhbändern (Schnürsenkel genannt) bis zum Maggi und zum Mehl, über Kannen und Geschirr, wurde alles Erdenkliche angeboten. Das Petroleumfaß mit dazugehöriger Pumpe stand wegen des Geruches im Hausgang, in dem auch meist die große, schwere Balkenwaage hing oder eine schon sehr fortschrittliche Dezimalwaage stand. Im Gries unten stand die „Teimer-Mühle“, und zwar da, wo heute das Möbelhaus Huber steht. Sie gehörte einst zum Gasthaus „Teimer“ (auf Kitzbühelerisch beim „Toamer“ genannt). Heute ist es das Hotel Straßhofer in der Vorderstadt. Bis in die späten 1940er Jahre wurde in der Mühle noch Mehl und Grieß gemahlen. In letzter Zeit allerdings nicht mehr vom Mühlrad am vorbei-fließenden Mühlbach angetrieben, sondern elektrisch. Kundschaft waren hauptsächlich Bauern aus der Umgebung.

Lärm ist die impertinenteste aller Belästigungen.

Arthur Schopenhauer

Sie brachten das Mahlgut ausschließlich mit Pferdewagen oder Schlitten. Da fällt mir zum Abschluß noch ein Witzchen ein: Ein Uhrmacher und ein Faßbinder gerieten in Streit, wessen Arbeit genauer sei. Meinte der Uhrmacher: „Bei meinem Beruf muaß's bis auf oa Haarl z'samm geh'n, sonst geht die Uhr nit. Sagte der Faßbinder trocken: „Bei mir muaß ganz z'samm'gehn, sonst rinnt's schon.“

Ein Blick zurück

Die Reise einiger Kitzbüheler vor 40 Jahren im September 1961 war in der Heimat fast eine kleine Sensation. Schließlich waren seit dem Ende des fürchterlichen 2. Weltkriegs erst gut 15 Jahre vergangen, der Eiserne Vorhang wenige Wochen nach Errichtung der Berliner Mauer dichter als je zuvor, die Sowjetunion unter Nikita Chruschtschow nach der ersten Umrundung der Erde durch Juri Gagarin in der Kapsel „Wostok 1“ am 12. April 1961 am Höhepunkt ihrer Macht, der kalte Krieg ein Jahr vor seiner größten Eskalation.

Anlaß der 48-stündigen Bahnreise von Wien nach Moskau war das Fußball-Länderspiel am 10. September 1961 in Moskauer Leninstadion zwischen der UdSSR und Österreich. Dieses fiel in die Erfolgsära von Teamchef Karl Decker, man sprach sogar von einem zweiten Wunderteam. Zurecht, denn Österreich siegte durch ein Tor des Vorarlbergers Rafreider vor 103.000 Zuschauern sensationell mit 1:0. Österreich spielte mit folgender Mannschaft: Fraydl; Trubrig, Stolz, Hasenkopf; Hanappi, Koller; Nemeč, Hof, Buzek, Knoll, Rafreider.



Die 7 Kitzbüheler „Genossen“ 1961 in Moskau: Josef Schett, Helmut Raaber, Max Rainer, Hans Winderl, Hans Hechenberger, Franz Lipp und Felix Kunstowny (von links). Leider sind sechs von ihnen bereits verstorben, die Stadtzeitung freut sich umso mehr mit Helmut Raaber, der noch am Leben ist und die Fotos zur Verfügung stellte.

103.000 Zuschauer beim Länderspiel



Kitzbühel im Moskauer Leninstadion

STADTAMT KITZBÜHEL

Erfolg beim Verfassungsgerichtshof

Das Zweitwohnsitz(un)wesen zeigt mannigfache Erscheinungen. Hauptwohnsitze werden an- und abgemeldet nach Belieben ohne inhaltliche Rechtfertigung, je nachdem, in welcher Gemeinde man mit einer bestimmten Wohnsitzqualität gerade die größeren Vorteile genießen kann. In Kitzbühel ist die Dunkelziffer der Schein-Hauptwohnsitze besonders groß, das Meldeamt weiß bei Ausstellung der „Einheimischenausweise“ ein Lied davon zu singen. Hin und wieder sind die Folgen der oft gepriesenen neuen Mobilität skurril. So flatterte dem Stadtmamt Kitzbühel vor einigen Jahren regelmäßig eine Vorschreibung der Stadt Linz ins Haus, nach der jährlich ca. S 15.000,- an Pflichtschulhalterbeitrag für eine Schülerin mit (Schein-)Hauptwohnsitz in Kitzbühel zu zahlen war, die die Pflichtschule in Linz besuchte, da sie dort auch das Jahr über wohnt. Derartige ist im Oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetz vorgesehen, eine Überwälzung der Schulbeiträge auf die El-

tern solcher Schüler wird im Gesetz verboten. Die Stadtgemeinde Kitzbühel entschloß sich daher im Jahr 1997 zur Bekämpfung dieser Bestimmungen bei den Höchstgerichten, was nunmehr erfolgreich war. Der Verfassungsgerichtshof hob die betreffenden Bestimmungen des Oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetzes auf. Der ursprünglich von der Stadtgemeinde Kitzbühel gegen die Vorschreibung der Stadt Linz angeforderte Verwaltungsgerichtshof hatte den Verfassungsgerichtshof um entsprechende Gesetzesprüfung ersucht. Der Verwaltungsgerichtshof wird nun inhaltlich über die Vorschreibung der Stadt Linz abzusprechen haben. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang die eher unübliche Vorgangsweise der Stadt Linz: Trotz Kenntnis der Anfechtung seitens der Stadtgemeinde Kitzbühel wurde auf der Bezahlung der Gastschulbeiträge im Exekutionswege bestanden. Ein zwischen Gemeinden als Gebietskörperschaften wenig freundliches Vorgehen.

Druckfehlerberichtigung

In der Stadtzeitung Ausgabe Mai 2001 ist auf Seite 8, 12. Zeile von oben, ein sinnstörender Druckfehler passiert. In diesem Artikel „Die Fronfeste“ von Oberschulrat Peter Brandstätter müßte es heißen 1637 statt 1837. Im Jahre 1637, als die Blütezeit des Bergbaus zu Ende ging, verkauften die Rosenberger Gewerken ihr Haus Hinterstadt 4 (heute Fronfeste) an die Gerichtsherren Caspar von Wolkenstein.



Haus Bichlschmiede in der Hammerschmiedgasse, Aufnahme aus der Zwischenkriegszeit, im Vordergrund das Gerinne des Mühlbachs. Beide Aufnahmen wurden freundlicherweise aus dem umfangreichen Bestand der Familie Pichler zur Verfügung gestellt.

meistens eine Anschaffung fürs Leben. Dafür griff man dann schon lieber gleich ein bißchen tiefer in die Tasche. „A Uhr kaft ma sich ja grad oamal“, war die Devise. Zwischen all dem unaufhörlichen Tick-Tack saß der Meister vor dem Fenster an seinem Werkstück und reparierte. Dazu hatte er die sogenannte Uhrmacherlupe oftmals stundenlang ins Auge geklemmt. Ich habe nie gesehen, daß einem Uhrmacher jemals eine heruntergefallen wäre. Mir andererseits ist es trotz hunderter

Karli setzte man sich aufs Fensterbankl, weil seine Werkstätte ein wenig unter der Erdgleiche lag. Daß sie beide praktisch „Unmögliches“ reparieren konnten, das setzten die Leute einfach voraus. Aber sie machten auch hervorragende Maßschuhe. Schuhe, die niemals drückten und schier ewig hielten. Ihre „Zwiefach-naht'n“ waren nicht nur schön, sie hielten auch was aus und waren obendrein wasserdicht! Zu den Überalls ging man nicht nur, wenn's mit den



Der Hof OBERHAUSBERG



Der Hof Oberhausberg in 1056 m Seehöhe

Auf der Vorbeibank: Familie Gianmoena, ganz rechts der städtische Referent für Land- und Forstwirtschaft Stadtrat Hechenberger



Der Hof Oberhausberg wird erstmals 1385 in einer Urkunde erwähnt: Am 11. November übergeben Konrad der Ochsenberger, seine Frau Kathrein und ihre Kinder Christian und Kathrein dem St. Katharina Gotteshaus zu Kitzbühel das vom Stift Bamberg zu Lehen rührende Gut zu Oberhausberg. Da das Bamberger Lehenamt das Gut Oberhausberg der St. Katharinenkirche zu Lehen verliehen hat, gibt es anfangs nur spärliche Nachrichten vom Hof. In den Urbaren der Katharinenkirche werden nämlich die Pächter namentlich nicht genannt, sondern nur die jeweiligen Lehenträger der Kirche. Die Reihe der gesicherten Besitzübergänge beginnt mit dem Kauf des Hofes am 1. Dezember 1695 durch Georg Taxer. Zahlreiche Besitzerwechsel durch Erbgang und wirtschaftliche Schwierigkeiten sind verbrieft. Deren Wiedergabe würde hier zu weit führen.

1898 kaufen Hugo Graf Lamberg und seine Gattin Giulietta geb. Gräfin Brunetti den Hof von Mathias Astl. Nach dem Tode von Graf Hugo wird 1914 Giulietta Gräfin Lamberg Alleineigentümerin von Oberhausberg. Oberhausberg besteht aus zwei Wirtschaftseinheiten, nämlich aus dem ursprünglichen Oberhausberggut, das durch Jahre hindurch verpachtet war und den durch Käufe hinzugekommenen Grundstücken, die das in eigener Bewirtschaftung stehende Anwesen Seidlalm bilden.

1924 verkauft Giulietta Gräfin Lamberg an Maria Vorhofer die Hälfte und an Franz und Maria Larch je ein Viertel der Liegenschaft Oberhausberg. Mit diesem Kaufvertrag soll das ursprüngliche Oberhausberggut als eigene

wirtschaftliche Einheit geschaffen werden, während die unter der Bezeichnung Seidlalm gefaßten Grundstücke im Besitz der Verkäuferin verbleiben. 1926 wird in einem Versteigerungsverfahren der Zuschlag des Eigentums an Michael Hofer, Bauer von Going, erteilt. 1948 übernimmt dessen Sohn Johann Hofer den Hof, den er noch in diesem Jahr an die minderjährige Hadwiger Rosenberger verkauft. Schließlich gelingt es der Stadtgemeinde Kitzbühel 1972, den geschlossenen Hof Oberhausberg zu erwerben. Der Bergbahn AG Kitzbühel zeitgemäß erneuert. Die Talstation befindet sich im Hausbergtal.

deren finanzielle Beteiligung am Ankauf grundbücherliche Rechte für ihre Zwecke im Sommer und Winter eingeräumt. Der Hof ist nun seit 25 Jahren an Willi Gianmoena verpachtet, der Erfolg ist beeindruckend. Dies umso mehr, als Oberhausberg in extremer Bergbauernlage (Seehöhe 1056 m) noch zu den wenigen nicht durch eine Zufahrtsstraße erschlossenen Höfen gehört. Die Erschließung erfolgt über eine Materialseilbahn, diese wurde vor wenigen Jahren mit Unterstützung der Bergbahn AG Kitzbühel zeitgemäß erneuert. Die Talstation befindet sich im Hausbergtal.



Luftige Materialseilbahn zum Oberhausberg



Neuerungen bei Einsatzkosten

Im Landesgesetzblatt Nr. 58 wurden im Juli dieses Jahres Bestimmungen veröffentlicht, mit denen das Landesfeuerwehrgesetz 1970 geändert wurde.

Besonders interessant und eventuell folgenschwer sind drei Einfügungen im § 26, in denen die Einsatzkosten behandelt werden. Im Absatz drei wird bestimmt, daß „jeder, der die Feuerwehr in seinem Interesse in Anspruch

nimmt“ die entstandenen Kosten zu ersetzen hat, ausser es handelt sich um Brände, Abwendung von Brandgefahr, Elementarereignisse oder die Rettung von Menschen und Tieren. Ebenfalls Kostenersatz ist zu leisten, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig ein Umstand herbeigeführt wird, der den Einsatz der Feuerwehr bedingt, oder wenn ohne hinreichenden Grund das Ausrücken

der Feuerwehr veranlaßt wird. Damit können die Feuerwehren gewisse Hilfeleistungen, die nicht zu den eigentlichen Aufgaben gehören, in Rechnung stellen. In einem Artikel der „Tiroler Tageszeitung“, vom 10. 5. bringt LA Guggenberger dazu ein griffiges Beispiel: Die Rettung von Menschen mittels Bergeschere aus einem Unfallfahrzeug ist, wie bisher, natürlich nicht kostenpflichtig; das Aufräumen der Unfallstelle könnte dem Strassenerhalter in Rechnung gestellt werden. Wie sich diese Neuregelung in der täglichen Praxis auswirkt ist abzuwarten; vielleicht wird der freiwillige Einsatz rund

um die Uhr dann in einem anderen Licht gesehen, denn unverständlicherweise heißt es ja: „Was nix kost' is nix wert!“

Tiroler Höferecht

Dieses ist im Tiroler Höfegesetz aus 1900 geregelt und sieht vor, daß jede rechtliche Veränderung (Teilung, Vereinigung usw.) „geschlossener Höfe“ einer Bewilligung der Höfebehörde bedarf. Geschlossene Höfe sind die alten Höfe des Theresianischen Steuerkatasters, aber auch über Antrag neue Höfe. Sie sind aus der Höfeabteilung des Grundbuches zu ersehen. In Tirol zerfällt das Grundbuch in zwei Abteilungen, nämlich die Höfeabteilung für geschlossene Höfe und die Abteilung für die übrigen, sogenannten „wandelnden“ Grundstücke.

Veränderungen an einem geschlossenen Hof dürfen in der Regel nur erteilt werden, wenn der Durchschnittsertrag zur angemessenen Erhaltung einer bäuerlichen Familie von mindestens fünf Köpfen ausreicht.

Für die Erbfolge gilt sogenanntes Anerbenrecht. Der Anerbe hat die weichenden Erben abzufinden. Wer Anerbe sein kann ist genau geregelt. Dies gilt auch für ein Zurücktreten des Anerben, die Erbteilung, Abfindungs- und Versorgungsansprüche. Zur Vermeidung von Belastungen, die den Anerben an der wirtschaftlichen Führung des Gutes behindern könnten, hat das Verlassenschaftsgericht bei der Berechnung der Erbteile nicht den wahren Wert des Hofes, sondern einen begünstigten Übernahmepreis zugrunde zu legen. Dieser ist so zu bestimmen „daß der Anerbe wohl bestehen kann“.

Durch diese besondere gesetzliche Erbfolge für bäuerliche Höfe soll einer Zerstückelung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Wege der Erbteilung begegnet werden.

Der Ötzi muss der erste ÖVP-Obmann gewesen sein, weil sie ihn von hinten erschossen haben.

*Wolfgang Schüssel,
Bundeskanzler und Obmann
der Österreichischen
Volkspartei*



Am Donnerstag, 25. Oktober 2001 macht der EuroZug im Bahnhof Kitzbühel Station. Dabei bieten die Euro Initiative und deren Informationspartner die Möglichkeit, sich im direkten Gespräch mit Experten über die Neueinführung der gemeinsamen europäischen Währung zu informieren.

Ablaufplan EuroTrain 2001

	Zelt	Was	Aktivität	Partner	
8.00 bis 13.00 Uhr	7:00	Aufbau	Aufbau der Wanderausstellung Bahnhofsgebäude/Bahnhofshalle		
			Aufbau Tonanlage Bahnhofshalle neben Kassenschalter		
			Aufbau abgeschlossen, Check Technik, Check Infomaterial Train		
8.00 bis 13.00 Uhr	ab 9.30	Beratung	Offizielle Einfahrt EuroTrain		
			Begrüßung durch Bürgermeister, musikalische Umrahmung	Regionale Medienvertreter, Fotoshooting	
			Euro Initiative		
			Erste Bank		
			Nationalbank		
			Wirtschaftskammer		
			BM für Wirtschaft und Arbeit		
			BM für Justiz/VKI		
			Infopoint Europa		
			Europäische Kommission		
			Europäisches Parlament		
			Pensionisten		
			11:30	Gewinnspiel	
			11:45	Zielgruppenspezifische Referate	
13.00 - 18.30 Uhr	13:00	Pensionistenverband			
	15:00	Gewinnspiel			
	16:00	Beratungstätigkeit			
	17:30	Offizielles Ende Infotag			
	18:00	Abbau Wanderausstellung			
18:30	Weiterfahrt EuroTrain				

Kitzbühel, Donnerstag, 25. 10. 2001



Massentourismus und die damit verbundene saisonale Polarisierung haben früherer angestammter bürgerlicher Geselligkeit in bodenständigen Gaststätten schwer zugesetzt. Dazu kommt noch die voreilige Opferung so mancher wertvoll-gemütlicher Bausubstanz in zentralen Gaststätten. So suchen sich die Einheimischen eben eine andere Oase des Zusammenseins zur Jausenzeit und sei es in einer der mit dem Fahrzeug bequem erreichbaren Tankstellenbuffets.

Enthemmung des Informationswesens

Es überflutet unsere Bewußtseinskapazitäten in einer geradezu anthropologisch bedrohlichen Weise. Man muß die Medienzivilisation wohl einmal für lange Zeit – für Monate oder Jahre – völlig verlassen haben, um bei der Rückkehr wieder so zentriert und konzentriert zu sein, daß man die erneute Zerstreung und Dekonzentration durch Teilnahme an den modernen Informationsmedien bewußt bei sich selbst beobachten kann. Ohne ein jahrelanges Abstumpfungs- und Elastizitätstraining kann kein menschliches Bewußtsein mit dem zurechtkommen, was ihm beim Durchblättern einer einzigen Zeitung zugemutet wird. Ohne intensive Übung verträgt keiner dieses pausenlose Flimmern von Wichtigem und Unwichtigem, das Auf und Ab von Meldungen, die jetzt eine Höchstaufmerksamkeit verlangen und im nächsten Augenblick total desaktualisiert sind.

Eine ungeheure Gleichzeitigkeit spannt sich in unserem informierten Bewußtsein aus: Hier wird gegessen; dort wird gestorben. Hier wird gefolt; dort trennen sich prominente Liebende. Hier geht es um den Zweitwagen, dort um eine landesweite Dürrekatastrophe. Hier gibt es Tips zur Abschreibung nach § 7b, dort die Wirtschaftstheorie der Chicago-Boys. Hier toben Tausende im Pop-Konzert, dort liegt jahrelang eine Tote unentdeckt in ihrer Wohnung. Hier werden die Nobelpreise für Chemie, Physik und Frieden verliehen; dort weiß nur jeder zweite den Namen des Bundespräsidenten. Hier werden siamesische Zwillinge erfolgreich getrennt; dort stürzt ein Zug mit zweitausend Menschen in einen Fluß. Hier wird eine Schauspielertochter geboren; dort gehen die Schätzungen über die Kosten eines politischen Experiments von einer halben Million bis zu zwei Millionen (Menschen). Woher stammt dieser entfesselte Informationstrieb, diese Sucht und dieser Zwang, täglich im Rauschen der Informationen zu leben und dieses fortwährende Bombardement unserer Köpfe mit Unsummen von gleichgültig-wichtigen, sensationell-unwichtigen Nachrichten zu dulden?

Peter Sloterdijk, mittlerweile „in Mode gekommener“ Philosoph, 1983

REFERAT FÜR STADTERHALTUNG UND BAUHOFF

Radwegeausbau – Bacherwiese Eichenweg

Vor wenigen Tagen wurde der Rohbau eines etwa 3 Meter breiten Radweges im Bereich Langau fertiggestellt. Es handelt sich hierbei um eine Eigenleistung des städtischen Bauhofes unter dem Leiter Hans-Peter Mair. Zunächst führt der Radweg entlang der Paß-Thurn-Bundesstraße über einen stadteigenen Grund, verlässt die Hauptstraße und windet sich

Dümmen zu scheinen, als man ist – darin besteht die bäuerliche Taktik. Beim Städter ist es umgekehrt.

Thomas Niederreuther

hinter dem bestehenden Schilfgürtel, der naturnah belassen werden konnte, bis zum Eichenweg.

Die Materialien hierfür wurden aus den Geschiebebecken der Kitzbüheler Wildbäche entnommen, zumal der Bauhof bemüht ist, die Geschiebebecken des Ehrenbaches, des Schnitzerbaches, des Gänsbaches, des Köglerbaches und des Walsenbaches zu kontrollieren und entsprechend freizuhalten. Das Rollmaterial wurde aus dem Köglerbach-Geschiebebecken entnommen und hier für die Errichtung eines Radweges sinnvoll und kostengünstig verwendet.

Bis zur Fertigstellung wird es noch einige Zeit dauern. Stadtgartenmeister Mettler wird eine allecartige Bepflanzung anlegen. Spender, die die entsprechenden Linden zur Verfügung stellen, sind jederzeit herzlich willkommen!



BERGBAHN AG
KITZBÜHEL

Bestimmungen

über die Ausgabe von Berechtigungsausweisen

Von den Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg in Tirol, Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill und Stuhlfelden werden auf Grund der folgenden Bestimmungen Berechtigungsausweise ausgestellt und verlängert, die nach dem jeweils gültigen Tarif zur Inanspruchnahme von Fahrpreismäßigungen bei den Anlagen der Bergbahn AG Kitzbühel berechnen.

Als Berechtigte gelten folgende Personen:

1. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i. T., Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill und Stuhlfelden haben, sowie deren Kinder bis zur Erreichung der Volljährigkeit.

Der Hauptwohnsitz bei österreichischen Staatsbürgern ist in jener Gemeinde gegeben, wo die betreffende Person zum Nationalrat wahlberechtigt ist. Voraussetzung für die Ausstellung bzw. Verlängerung des Berechtigungsausweises ist, daß die betreffende Person bereits seit mindestens sechs Monaten in der Wählerverzeichnis einer der vorher genannten Gemeinden ohne Unterbrechung eingetragen ist. Auf Verlangen des zuständigen Gemeindeamtes hat der Berechtigungswerber zusätzlich den Nachweis zu erbringen, daß der Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen in der betreffenden Gemeinde gegeben ist (siehe Hauptwohnsitzgesetz 1994).

Alle anderen Personen müssen in jedem Fall vor der Ausstellung des Berechtigungsausweises den eindeutigen Nachweis erbringen, daß sie in einer der genannten Gemeinden den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen haben, d. h. durch Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes Kitzbühel und Zell am See oder KFZ-Kennzeichen mit „KB“ und „ZE“.

Der Hauptwohnsitz muß mindestens seit 6 Monaten bestehen.

2. Personen, solange sie in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i. T., Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill oder Stuhlfelden in einem eigenen Betriebsstätte ständig tätig sind und dies durch Bestätigung der für das Bundesland Tirol bzw. Salzburg zuständigen Kammer nachweisen und Pflichtmitglieder des Sozialversicherungsanstalt nachweisen. Diesen Personen gleichgestellt sind jene, die in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i. T., Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill oder Stuhlfelden eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen und dies durch Schulbestätigung nachweisen.

3.a) Personen, die in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i. T., Reith bei Kitzbühel, Jochberg, Aurach, Mittersill oder Stuhlfelden einen registrierten

Gewerbebetrieb führen, dies durch Bestätigung der zuständigen Gewerbebehörde (Gewerbeschein) nachweisen und Pflichtmitglieder des jeweiligen Tourismusverbandes sind. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes hat lediglich der gewerberechtlich namhaft gemachte Geschäftsführer Anspruch auf die Ausstellung eines Berechtigungsausweises. Der Nachweis der Pflichtmitgliedschaft zum Tourismusverbandes über die Eintragung in die Liste der Pflichtmitglieder erbracht. Für die Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden gilt als Nachweis eine Bestätigung, daß die betreffende Person freiwilliges Mitglied des örtlichen Verkehrsvereins ist.

jeweiligen Tourismusverbandes sind. Der Nachweis der Pflichtmitgliedschaft wird durch Bestätigung des zuständigen Tourismusverbandes über die Eintragung in die Liste der Pflichtmitglieder erbracht. Für die Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden gilt als Nachweis eine Bestätigung, daß die betreffende Person freiwilliges Mitglied des örtlichen Verkehrsvereins ist. Die Berechtigungsnachweise sind nicht übertragbar. Mißbräuchliche Verwendung wird mit dem dauernden Entzug des Berechtigungsausweises geahndet. Außerdem muß mit einer Strafanzeige wegen Betruges gerechnet werden.

Verlust von Berechtigungsausweisen

Der Verlust muß unverzüglich beim Fundamt der Gemeinde gemeldet werden. Mit einer Bescheinigung des Fundamtes (Gemeindepolizei) über die eingebrachte Verlustanzeige kann nach einer Wartezeit von einem Monat, gerechnet ab dem Tage der Verlustmeldung, die Neuausstellung des Berechtigungsausweises beantragt werden.

STADTAMT KITZBÜHEL MELDEAMT

Neuausstellung der Berechtigungsausweise

Die heuer fällige Neuausstellung der Berechtigungsausweise (Einheimischenausweise) zur Benützung der Anlagen der Bergbahn AG Kitzbühel kann in der Zeit vom

1. Oktober bis 30. November 2001

im Stadtamt, Meldeamt, persönlich beantragt werden. Wegen der Neuausstellung ist ein aktuelles Paßbild erforderlich. Die Ausstellungsgebühr beträgt S 80,-. Die Anspruchsberechtigung richtet sich ausnahmslos nach den von der Bergbahn AG Kitzbühel festgesetzten Bestimmungen.



Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2001, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit insgesamt 7000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird ab 1998 einmal jährlich ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Alarm

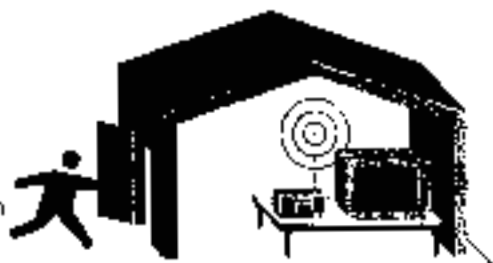


1 Minute
auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute
gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Infotelefon am 6. Oktober von 9:00 bis 15:00 Uhr

0512 – 1588 oder 0512 – 580 580

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!



KRANKENHAUS UND ALTENWOHNHEIM DER STADT KITZBÜHEL



Geschäftsführerwechsel

Der derzeitige Heimleiter des Altenwohnheimes Mag. Georg Posch, hat mittlerweile die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft des Altenwohnheimes Kitzbühel übernommen. Als Heimleiter fungiert er bereits seit mehr als zwei Jahren.

Mag. Posch, 1965 in St. Johann in Tirol geboren, hat nach Absolvierung des Studiums an der Universität Innsbruck 1992 in verschiedensten sozial- und gesundheitsorientierten Projekten und Organisationen gearbeitet. Er gestaltete seit Mai 1997 wesentlich die Entwicklung des Sozial- und Gesundheitssprengels Kitzbühel, Aurach und Jochberg mit. Durch diese Verbindung ambulanter und stationärer Versorgung hat

die Stadt Kitzbühel eine Vorreiterrolle in der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen übernommen.

Mag. Thomas Sieberer legt mit Ende September die Geschäftsführung von Krankenhaus- und Altenwohnbetriebsgesellschaft zurück. Er hat sich um die Erhaltung des Krankenhauses in Kitzbühel entscheidend verdient gemacht. Den durch die krisenhafte Entwicklung der letzten Jahre oft sehr belastenden Dienst absolvierte Mag. Sieberer mit Ruhe und Humor, die Zusammenarbeit mit ihm war positiv und erfreulich. Seine Stelle im Krankenhaus nimmt künftighin Markus Funk ein.

witzer und seine Mitarbeiter bewährten sich ja schon durch einige Jahre bei den „Spiel mit mir Wochen“ während der Sommerferien. Die Kindergärtnerinnen freuen sich über viel Besuch, informieren gerne und geben Antwort auf Fragen unter der Telefonnummer **0664/178 55 60** oder **0 53 56/752 80**.

Der Sozial- und Gesundheitssprengel hat bedarfsorientierte Öffnungszeiten festgelegt und zwar **Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr**. Die Kosten richten sich nach dem zeitlichen Betreuungsbedarf und können notfalls vom Arbeitsmarktservice mittels Kinderbetreuungsbeihilfe reduziert werden. Der Sozial- und Gesundheitssprengel wird zeitgerecht zu einem Tag der offenen Tür zwecks Vorstellung dieses neuen Arbeitszweiges einladen.

H
HELIOS
Krankenhaus
Kitzbühel

Das HELIOS Krankenhaus Kitzbühel sucht ab 1. Oktober 2001 eine

Servicemitarbeiterin
im Bistro- Café Medicus

- für 40 Stunden (5 Tage/Woche)
- kein Abenddienst
- Arbeitskleidung wird gestellt
- Erfahrung in der Gastronomie gewünscht

Für Bewerbungen wenden Sie sich bitte an
Herrn Stollwitzer
Telefon 05356/601-132

**ALTENWOHN- UND
PFLEGEHEIM DER
STADT KITZBÜHEL**

**Dipl. Gesundheits- und
Krankenschwester/pfleger**

sowie
Pflegehelfer/in

zum sofortigen Eintritt in das Altenwohn- und Pflegeheim der Stadt Kitzbühel sowie im Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg gesucht!

Gemäß unserem Leitbild „kompetent – engagiert – herzlich“ erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftsorientierten TEAM!

Interessent/inn/en wenden sich an **Mag. Georg Posch**,
Tel. 053567/601 DW 680

*Der Verlust
der Scham ist
der Beginn des
Schwachsinn.*

Sigmund Freud

**Bildungsoffensive-
und Studiengebühren-
Volksbegehren**

Eintragungsverfahren

von Dienstag, dem 6. November 2001, bis einschließlich Dienstag, dem 13. November 2001.

Näheres in der nächsten Ausgabe.



*Sozial- und
Gesundheitssprengel*
Kitzbühel, Aurach und Jochberg
Kitzbühel, Hornweg 20 (Altenwohnheim),
6370 Kitzbühel, Tel.: 05356/75280-0, Fax 75280-4
e-mail: sgs.kai@aon.at

Kinderspielgruppe am Hornweg eröffnet

Die Verhandlungen mit der Tiroler Landesregierung und dem Arbeitsmarktservice bezüglich Subventionierung dieses neuen Arbeitszweiges des Sprengels wurden erfolgreich abgeschlossen. Ein Team von Kindergärtnerinnen mit Sonderausbildung nahm termingerecht am 3. September die Arbeit auf.

Die angemieteten Räumlichkeiten im ehemaligen Huberhaus, Hornweg 19, wurden vom Hausbesitzer

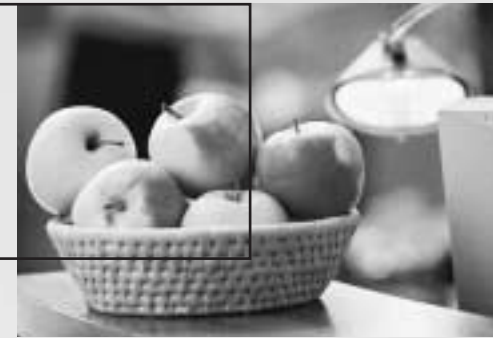
renoviert und adaptiert. Lisa Krimbacher und Netty Zimmermann, die erfahren sind im Umgang mit Kindern, leiten die Kinderspielgruppe unterstützt von den anderen Mitarbeiterinnen engagiert.

Der Zuspruch ist bereits groß, die Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren fühlen sich offensichtlich in den neuen Räumen wohl. Für die Verpflegung sorgt die Küche des Krankenhauses. Küchenchef Harald Stoll-

INITIATIVEN & ENGAGEMENT FÜR UNSEREN LEBENSRAUM

Wir sind mit einer Bilanzsumme von rund einer halben Milliarde Euro das größte selbständige Finanzdienstleistungs-institut im Bezirk und stellen einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar.

Diese Größe ist für uns jedoch kein Selbstzweck, sondern dient ausschließlich der Nutzung aller Möglichkeiten und Ressourcen einer Universalbank, um unseren Kunden ein hohes Maß an professioneller Beratung zu bieten. Dabei sind Kundennähe, modernste Technik für effizientes Banking und persönlicher Betreuungsservice von besonderer Bedeutung.



**brixen • fieberbrunn • hopfgarten • kirchberg • kitzbühel-süd • kössen • st. johann
westendorf • hauptgeschäftsstelle kitzbühel-vorderstadt • jugendbank cash&fun
€-capital vorsorge & vermögenszentrum • zentrale kitzbühel-bahnhofstraße**





Betriebsergebnisse der öffentlichen Krankenhausanstalten Tirols 2000

Kommunalschicht	ausgesch. Betten	Belastung	LKF-Punkte aller Patienten	Beifriedhofaufwendungen	Betriebsleistung			Betriebsergebnis	
					TKF ohne Aus-gleichsmittel	TKF Aus-gleichsmittel	Sonstige Erträge	Summe Erträge	Ergebnis gem. § 56 TKGAC
LKH Innsbruck	1.450	417.722	2.910.705,433	4.390.708,226,22	0,00	1.792.576,213,44	4.584.378,124,68	233.669,833,49	235.609,538,45
LKH Hochalm	191	59.204	189.994,633	207.978,580,93	0,00	35.928,610,81	178.945,719,05	-29.432,467,08	-29.032,861,05
LKH Natters	232	34.250	129.618,190	203.164,781,97	0,00	36.860,105,00	157.020,800,55	-46.243,981,43	-46.243,981,42
PKZG H1	261	79.888	193.800,310	280.359,381,58	0,00	76.565,343,55	236.207,244,38	-44.145,127,00	-44.145,127,00
Summe LKH's	2.087	594.878	3.424.179,200	5.042.394,030,51	0,00	1.940.005,584,67	6.146,561,888,66	114.247,358,15	114.247,358,15
BKH Hall	266	86.524	402.794,616	451.900,487,93	4.504,075,03	91.405,537,47	428.675,696,39	-13.224,711,54	-13.228,786,57
BKH Schwaz	231	67.969	270.012,441	367.218,194,00	16.238,234,92	78.793,073,31	333.970,049,98	-30.245,144,00	-30.245,144,00
BKH Kufstein	351	101.702	482.121,173	585.354,343,12	22.012,751,70	86.746,680,97	543.772,272,97	-41.576,930,20	-41.576,930,20
BKH St. Johann	197	55.121	287.327,093	325.350,221,01	0,562,198,93	56.235,115,18	313,683,158,09	-11.647,003,92	-11.647,003,92
BKH Lenz	156	108.220	415.965,944	442.049,424,75	3.574,332,26	60.388,595,80	435,243,984,50	-6.805,440,25	-6.805,440,25
SKH Reutte	164	18.624	160.179,477	238.513,854,09	15,847,006,67	41.809,570,10	208,953,865,32	-29.551,988,73	-29.551,988,73
KJH Kitzbühel	50	22.490	94.012,220	132.129,810,74	11,145,254,49	10.917,740,61	109,934,066,02	-22.194,944,22	-22.194,944,22
KJH Zams	324	83.170	381.241,870	370.715,811,35	0,00	60.006,042,15	375,406,570,25	4.680,789,20	4.680,789,20
Summe BKH's, Kitzbühel u. Zams	1.979	599.950	2.485.346,894	2.913.268,127,05	80.483,454,00	506.502,795,59	2.761.642,663,17	-231.563,463,28	-232.043,917,28
Summe Fonds-Krankenanstalten	4.025	1.254.828	5.919.524,100	7.955.523,157,56	80.483,454,00	2.440.511,380,20	2.918.394,552,42	-37.373,605,13	-37.373,605,13

• v.H. Produktivitätssteigerung 1994-1999 (Kaufkraft)

Jetzt auf Fair Plus umsteigen und sparen

Die neuen Stromtarife, gültig ab 1. Oktober 2001

FAIRplus Privat:

Gültig bei einem Jahresverbrauch über 550 Kilowattstunden.

Grundpreis

ATS 124,- € 9,011431 / Jahr

Arbeitspreis

ATS 1,271 € 0,092367 / kWh

FAIRplus Nacht:

Wenn Sie nennenswerten Verbrauch in der Nacht haben.

Arbeitspreis Tag (6 bis 22 Uhr)

ATS 1,542 € 0,112062 / kWh

Arbeitspreis Nacht (22 bis 6 Uhr)

ATS 0,744 € 0,054069 / kWh

Messpreis

ATS 600,- € 43,603701 / Jahr

FAIRplus Business:

Für Unternehmen bis ca. 50.000 kWh Jahresverbrauch.

Grundpreis

ATS 124,- € 9,011431 / Jahr

Arbeitspreis bis 14.600 kWh / Jahr

ATS 1,271 € 0,092367 / kWh

Arbeitspreis für jede weitere kWh

ATS 1,220 € 0,088661 / kWh



FAIRplus Profi:

Für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen und einem Verbrauch von über 50.000 kWh pro Jahr.

Arbeitspreis Winter Tag (6 bis 22 Uhr)

ATS 1,211 € 0,088007 / kWh

Arbeitspreis Winter Nacht (22 bis 6 Uhr)

ATS 0,771 € 0,056031 / kWh

Arbeitspreis Sommer Tag (6 bis 22 Uhr)

ATS 0,771 € 0,056031 / kWh

Arbeitspreis Sommer Nacht (22 bis 6 Uhr)

ATS 0,482 € 0,035028 / kWh

Winter: 1.10.-31.3., Sommer: 1.4.-30.9.

Leistungspreis pro Jahr:

ATS 578,- € 42,004898 / kWh

Messpreis

ATS 840,- € 61,045181 / Jahr

SIE SIND BEREITS FAIR PLUS KUNDE: Dann wechseln Sie automatisch zu den neuen günstigen Tarifen.

SIE SIND NOCH NICHT FAIR PLUS KUNDE: Dann sollten Sie jetzt die Gelegenheit nutzen, Ihre Stromkosten deutlich zu senken.

Bitte kontaktieren Sie unser Berater-Team unter Tel. 656510.



STADTWERKE Kitzbühel

Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net, Jochberger Straße 36

Strom Wasser Verkehrsbetrieb Kabel-TV, Internet Kanal



Erweiterung Kurzparkzonen

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat die Einrichtung folgender gebührenpflichtiger Kurzparkzonen beschlossen:

Jochberger Straße vom Geschäft Libro bis zur Spänglerbank und auf der gegenüberliegenden Seite vor den Geschäften KA International und Samavati, erlaubte Parkdauer 100 Minuten. Der Parkscheinautomat steht vor dem Geschäft Kitzsport.

Hammerschmiedstraße hinter dem Geschäft Kitzsport, erlaubte Parkdauer 100 Minuten. Es ist der Parkscheinautomat in der Jochberger Straße zu verwenden. Diese Zone ist zur Zeit noch als Baustelle ausgewiesen.

Graggaugasse, erlaubte Parkdauer 100 Minuten.

Parkplatz Kaps an der Bundesstraße beim Kreisverkehr, erlaubte Parkdauer 180 Minuten.

Josef-Pirchl-Straße:

a) die bestehende Kurzparkzone wurde verlängert bis zum Wählamt (gegenüber Kolpinghaus)

b) Parkplatz an der Bundesstraße beim Geschäft Elektro Stanger, die erlaubte Parkdauer beträgt jeweils 100 Minuten.

Wagnerstraße vor dem Bezirksgericht, erlaubte Parkdauer 180 Minuten.

Neue Parkscheinautomaten wurden montiert. Die Kurzparkzo-

nen sind in Betrieb und werden überwacht.

Die bisherigen Parkscheinautomaten in den anderen schon bestehenden Zonen wurden gegen neue ausgetauscht. Die Verwendung der Magnetkarten ist bei den neuen Automaten nicht mehr möglich. Wer noch eine Magnetkarte mit Restguthaben besitzt, kann diese bei der Stadtkasse im Rathaus gegen Bargeld umtauschen.

Die neuen Parkscheinautomaten sind zur Zeit nur durch Münzeinwurf bedienbar, ausgenommen jener Automat auf dem Parkplatz Im Gries. Dieser funktioniert auch mit einer EC-Karte oder einer „Bank Card“ mit Hilfe der jeweiligen „Quick“ Funktion. Die Bedienung dieser Art wird bei den anderen Automaten demnächst möglich sein.

Die Entrichtung einer Parkgebühr in den Kurzparkzonen ist für das Parken (mehr als zehn Minuten) von mehrspurigen Kraftfahrzeugen fällig. Für die Dauer des Haltens, wenn man also nur bis zu zehn Minuten das Kraftfahrzeug in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone abstellt, ist eine Parkscheibe mit der richtig eingestellten Ankunftszeit hinter der Windschutzscheibe gut lesbar zu hinterlegen.

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 17.9.2001 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 65, 69 Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 durch vier Wochen vom 24.9.2001 bis 24.10.2001 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

1) **Dr. Wido Sieberer, Kitzbühel;**

Umwidmung eines Teiles des GSt 3454/12 KG Kitzbühel-Land (Achenweg – Ladestraße) von Freiland in Bauland – allgem. Mischgebiet.

3) **Siegfried Anderl, Wien;**

Umwidmung eines Teiles des GSt 4139/1 (neu: 1714/3) KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße) von Freiland in Bauland – allgem. Mischgebiet.

Gleichzeitig wurde gemäß § 69 (1) lit a Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefaßt; dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 17.9.2001 beschlossen, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß §§ 66 (1), 69 Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 durch vier Wochen vom 24.9.2001 bis 24.10.2001 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Hahnenkamm Wohnbau GmbH. & Co. KG, Kitzbühel;

Gste 2993/1, 2994, 4021, 4022, 4140 und .1260 je KG Kitzbühel-Land (Achrainweg – Oberhirzing).

Gleichzeitig wurde gemäß §§ 66 (2), 69 (1) lit a Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefaßt; dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 17.9.2001 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 66 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 durch vier Wochen vom 24.9.2001 bis 24.10.2001 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgende Bereiche zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

1) **Dr. Wido Sieberer, Kitzbühel;**

Gste .1299 und 3454/12 (neu: 3454/12) KG Kitzbühel-Land (Achenweg – Ladestraße).

2) **Siegfried Anderl, Wien;**

Gste .1015, 1714/2, 1714/3 und 4139/1 (neu: 1714/3) je KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße).

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefaßt; dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 17.9.2001 beschlossen, einer Änderung der Gemeindegrenze zur Gemeinde Reith bei Kitzbühel gemäß § 6 Tiroler Gemeindeordnung 2001 zuzustimmen.

Diese Grenzänderung sieht folgendes vor:

1) Einbeziehung nachstehender Grundstücke aus der Katastralgemeinde Kitzbühel-Land in die Katastralgemeinde Reith: 3364/29 und 3364/28 (Ausmaß 52 und 57 m², Eigentümer jeweils Josef Dagn), 3364/27 (Ausmaß 135 m², Eigentümer Hanspeter Höck), 3364/54 (Ausmaß 229 m², Eigentümer Johann Kottulinsky und Rosemarie Camilla Liechtenstein) und 3364/37 (Ausmaß 154 m², Eigentümer Firma EEE Electronic Holding GmbH)

2) Einbeziehung nachstehenden Grundstückes aus der Katastralgemeinde Reith in die Katastralgemeinde Kitzbühel-Land: 354/10 (Ausmaß 3 m², Eigentümer Johann Gredler)

Damit verläuft künftig die Gemeindegrenze in diesem Bereich entlang des Lutzenbergweges.

In die den Vorgang betreffenden Unterlagen und planlichen Darstellungen kann während der Kundmachungsfrist beim Stadtamt Kitzbühel, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 9, Einsicht genommen werden.

Dr. Wendling
Bürgermeister

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald Anschrift für alle: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel; e-mail: stadttamt@kitzbuehel.at; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.